

datus var. *antarcticus* vom Ufer der Sitcha-Insel, doch füge ich hinzu, daß die begleitenden Etiketten sehr alt und nicht ganz zuverlässig sind.

Die größten Exemplare dieser Varietät stehen in der Größe nur wenig den größten der typischen Form *Pr. caudatus* nach. Genaue Maße und weitere Einzelheiten über die Fundorte der genannten Gephyreenart werden bei den Endresultaten der Bearbeitung des nordischen Gephyreenmaterials von mir gegeben werden. Aus den oben gegebenen vorläufigen Angaben geht also, wie mir scheint, die nicht uninteressante Thatsache hervor, daß die früher für rein antarktisch angesehene Varietät *Pr. caudatus* var. *antarcticus*, bipolar zu sein scheint und auf der nördlichen Erdkugel auf Circumpolarität Anspruch erheben darf (siehe obenstehendes Kärtchen). Hinsichtlich ihrer Verbreitung in der Antarktis können wir nur das eine sagen, daß nach den vorhandenen Daten sie auch eine weite Verbreitung hat.

3. Noch einmal über die internationalen Nomenclaturregeln und ihre Anwendung auf die ältesten Spinnengattungen.

Von Prof. Dr. Friedr. Dahl in Steglitz.

eingeg. 19. November 1901.

Auf dem diesjährigen internationalen Zoologencongreß zu Berlin ist endgültig über die internationalen Nomenclaturregeln Beschluß gefaßt. Bis dahin stand es frei und war es sogar sehr erwünscht, daß Jeder seine Ansicht über die in Vorschlag gebrachten Regeln äußere. Zuletzt handelte es sich namentlich noch um einige Punkte, über die noch keine definitive Einigung erzielt war. In einer vorher angekündigten Sitzung des Congresses wurde über diese Punkte abgestimmt und damit endlich etwas Feststehendes geschaffen, was allgemein anerkannt werden muß, auch von uns Arachnologen, wenn uns auch die Preisgabe eines unserer tüchtigsten älteren Collegen, des schwedischen Forschers Clerck, schwer geworden ist¹.

Die strittigen Punkte haben sich fast genau in dem Sinne erledigt, wie ich es vorausgesehen hatte, so daß meine vor dem Congreß veröffentlichte Arbeit, in welcher ich versucht habe, die gesammten Regeln in vier Grundsätze und sechs Paragraphen zusammenzufassen², auch heute noch auf allgemeine Gültigkeit Anspruch erheben kann. Ich will hier übrigens denjenigen gegenüber, welche es nicht wissen sollten, ausdrücklich hervorheben, daß ich nicht etwa Mitglied der Commission, weder im engeren noch im weiteren Sinne gewesen bin,

¹ E. Simon, ein Mitglied der Commission, hatte noch einmal Einspruch gegen diesen Gewaltact erhoben, wurde aber überstimmt.

² Arch. für Naturgesch. Jahrg. 1901. Beiheft p. 41 ff.

daß ich also nicht etwa *pro domo* spreche, wenn ich für die Regeln eintrete. — Bei meiner jetzt etwa 25jährigen, fast ausschließlich systematisch-ethologischen Thätigkeit hat sich mir als allerwichtigster Grundsatz gerade für die Praxis ergeben, daß unter allen Umständen diejenigen Regeln die besten sind, welche die allgemeinste Anerkennung finden und eine weitgehende Anerkennung werden doch sicherlich die internationalen Regeln finden, da viele hervorragende Kräfte der verschiedenen Nationen an denselben thätig gewesen sind. — Freilich wird es immer Einzelne geben, welche den großen praktischen Nutzen der Einheitlichkeit nicht einsehen und sich deshalb in diesen doch rein formalen Punkten der Allgemeinheit nicht unterordnen.

Was in den internationalen Regeln klar und unzweideutig niedergelegt ist, darüber jetzt noch zu discutieren, ist eigentlich zwecklos. Trotzdem will ich auf einige Punkte meiner oben genannten Arbeit noch einmal kurz zurückkommen, um verschiedenen Irrthümern des englischen Araneologen F. O. P. Cambridge³ entgegenzutreten.

Zunächst stellt F. O. P. Cambridge mein praktisches Urtheil in Nomenclaturangelegenheiten in Frage. Ich soll (als Morphologe?) keine Erfahrung in der Systematik haben. — Wenn Herr Cambridge sich nur ein wenig in der Litteratur umgesehen hätte, so würde er gefunden haben, daß ich mich seit vielen Jahren auf verschiedenen Gebieten der systematischen Zoologie, auch auf dem speciellen Gebiete der Araneologie, eingehend mit Nomenclaturfragen beschäftigt habe, er würde gefunden haben, daß ich auch einmal meine eigene, von den jetzt geltenden Regeln abweichende Ansicht gehabt habe, daß ich diese aber sofort preis gab, als man international zur Erzielung einer Einigung vorgieng. Das alles hätte Herr Cambridge gefunden, wenn er erst sich in der Litteratur orientiert und dann geschrieben hätte. Und damit wären wir bei dem Hauptdifferenzpunkt zwischen uns beiden angelangt. Ich behaupte, daß man die Litteratur voll und ganz benutzen muß, daß man erst die gesammte einschlägige Litteratur zusammensuchen muß, und zwar sich nicht darauf beschränken darf, das Gefundene zu citieren, den Titel und die Überschriften anzusehen, sondern daß man die Arbeiten wirklich durchlesen muß, um die Ansicht des Verfassers kennen zu lernen. Jetzt, da das Prioritätsgesetz allgemein als das höchste bei Nomenclaturfragen zur Annahme gelangt ist, ist das unbedingt nöthig. Ich habe deshalb in meinem Aufsatz immer und immer wieder darauf hingewiesen, daß Cambridge nicht nur nicht die ganze Litteratur benutzt, sondern auch nicht einmal das Citierte gelesen haben kann⁴.

³ Ann. Mag. nat. Hist. (7.) Vol. 8. p. 403 ff.

⁴ Arch. f. Naturg. Jahrg. 1901. Beiheft p. 49, 53, 55, 56 und 60 bis.

Nun kommen wir zu den Cambridge'schen Nomenclaturregeln, die mit seiner Methode, die Litteratur zu benutzen, Hand in Hand gehen. Cambridge behauptet, daß seine Regeln für den Praktiker weit besser wären als die meinigen, d. h. als die internationalen.

Hic Rhodus, hic salta!

Wir haben unsere Regeln an genau demselben praktischen Beispiel erprobt. Sehen wir also den Erfolg, indem wir unsere Resultate vergleichen. Von denjenigen Puncten, in welchen wir beide annähernd oder genau zu demselben Resultat gelangt sind, mag hier abgesehen werden. Nur diejenigen Resultate, welche am meisten von einander abweichen, seien genannt: — Für die Gattung *Gnaphosa* findet Cambridge an der Hand seiner Regeln die Art *lapidosa* (= *lapidicola*) als Typus, ich dagegen die Art *lucifuga*. Für *Micrommata* findet Cambridge *accentuata*, ich *viridissima* (= *virescens*) als Typus. Für die Gattung *Salticus* findet Cambridge *scenicus*, ich *formicarius* als Typus⁵. Alle drei Fälle zeigen, daß ich an der Hand der internationalen Regeln mit Thorell, E. Simon und wohl allen anderen Araneologen der Gegenwart in Einklang bin, während Cambridge die bisherige Einigkeit stört. Ist das praktisch?

Die Cambridge'schen Regeln scheinen in drei Puncten von den internationalen Regeln abzuweichen. Es sind das folgende Puncte:

- 1) ein vor 1758 binär begründeter Name ist gültig,
- 2) eine frühere Seite eines einheitlich erschienenen Werkes hat die Priorität vor einer späteren Seite,
- 3) jeder beliebige Autor kann nach Begründung einer Gattung den Typus auch später noch fixieren, wenn der erste Autor es unterlassen hat.

Auf den ersten Punct, gegen welchen § 45 (des älteren französischen Abdrucks, d. i. VII. § 2 des englischen und deutschen Abdrucks von 1898) der internationalen Regeln in Anwendung kommt, gehe ich hier nicht näher ein, zumal da Cambridge nicht abgeneigt scheint, sich dem betreffenden Paragraphen der internationalen Regeln aus praktischen Gründen anzuschließen.

Der zweite Punct ist schon so oft erörtert worden, daß ich es eigentlich nicht für nöthig gehalten hätte, auf denselben einzugehen. Speciell für Herrn Cambridge mag es jedoch noch einmal geschehen. Gegen den Punct kommt VII § 4d des englischen und deutschen Abdrucks der internationalen Regeln von 1898 zur Anwendung. Cambridge fragt: »Warum nicht den ersten Namen in einem Werke

⁵ Den Namen *Mygale* lasse ich außer Acht, weil er für eine Spinnengattung unzulässig ist.

wählen?« Die Antwort ist sehr einfach: Weil der erste Name nicht immer der sicherste und deshalb nicht immer der geeignetste ist. Ein beliebiges Beispiel aus der Araneologie mag dies demonstrieren. Ich wähle das älteste Beispiel, das ich kenne. Linné hat 1758 (*Systema Naturae* p. 620) scheinbar eine und dieselbe Spinnenart zweimal beschrieben, einerseits als *Aranea riparia* und gleich hinterher als *A. labyrinthica*. — Einige Araneologen halten die Identität für durchaus sicher, andere für mehr als zweifelhaft. Die ersteren müßten die allbekannte Art demnach *Agelena riparia*, die letzteren dagegen *A. labyrinthica* nennen, d. h. eine Einheit wäre nicht erreicht. Die internationalen Regeln lassen in jedem Falle den ersten Autor entscheiden und dieser wird natürlich in der Regel den sichersten Namen wählen, wie es im vorliegenden Falle *A. labyrinthica* zweifellos ist. Die Umwandlung des gewissermaßen populär gewordenen Namens in *A. riparia* bleibt uns nach den internationalen Regeln auf jeden Fall erspart. Freilich mag das nur nebenbei bemerkt sein.

Besonders in dem dritten Falle hält Cambridge energisch an seiner Ansicht fest. Natürlich kann ihm dies unbenommen bleiben, aber mit den jetzt definitiv angenommenen internationalen Regeln befindet er sich auch hier in Widerspruch und zwar mit § 35 (resp. V § 2). Der Paragraph lautet: »Ist der ursprüngliche Typus einer Gattung nicht mit Sicherheit festzustellen⁶, so hat der die Auflösung zuerst vornehmende Autor den ursprünglichen Namen der Gattung demjenigen Theile derselben beizulegen, den er für passend hält.« Das heißt doch: Der die Gattung auflösende Autor hat, abgesehen vom ursprünglichen Typus, völlig freie Wahl. Müßte er auch noch

⁶ Mit Sicherheit festzustellen ist der ursprüngliche Typus, so weit ich sehe, in folgenden vier Fällen:

- 1) wenn der Autor bei Begründung der Gattung den Typus ausdrücklich nennt,
- 2) wenn der Autor bei Begründung der Gattung nur auf eine Art als Beispiel verweist,
- 3) wenn bei Begründung der Gattung nur eine Art bekannt ist,
- 4) wenn in der Gattungsdiagnose Merkmale genannt sind, welche nur für eine Art zutreffen.

Als fünfter Fall könnte noch der in Frage kommen, daß der Autor der Gattung später selbst den Typus bestimmen will. Es scheint mir das unzulässig, selbst wenn der Autor ausdrücklich hervorhebt, es sei sein ursprünglicher Typus. Das menschliche Gedächtnis ist eben nicht unbedingt zuverlässig und deshalb auch können die Nomenclaturregeln nirgends spätere Vorrechte des Autors anerkennen. Jeder Autor neuer Gattungen muß sich ein für alle Mal merken: *Quod non est in litteris, non est in mundo*. — Am allerwenigsten dürfen wir den Latreille'schen Schriften das Recht vindicieren, 1810 für die 1804 begründete Gattung *Salticus* einen Typus zu fixieren. Wissen wir doch, daß Latreille auch in andern Fällen seine Ansicht geändert hat, daß er 1804 für eine ganz andere Gattung als 1806 den Linné'schen Namen *Aranea* aufrecht erhalten wollte. In den Augen Latreille's war das zulässig, nicht in unsern Augen.

einen später gewählten Typus respektieren, so hätte ein entsprechender Zusatz sich an den Paragraphen anschließen müssen. Dies ist aber nicht der Fall. Natürlich ist es Jedem unbenommen, für seine Privat-zwecke einen Typus zu wählen. Sobald aber die Gattung aufgelöst wird, d. h. sobald auch nur eine Art von der Gattung getrennt wird, ist die von ihm getroffene Wahl für den neuen Autor nicht mehr bindend. Streng genommen kommt die Verbindlichkeit nur bei der Auflösung der Gattung in Frage; es ist also überhaupt keine Verbindlichkeit vorhanden.

F. O. P. Cambridge scheint anzunehmen, daß die internationalen Nomenclaturregeln gegen das Eliminations- oder Exhaustionsverfahren zur Bestimmung eines definitiven Typus wären. Wenn Herr Cambridge den eben genannten Paragraphen (§ 35) einmal recht sorgfältig durchgelesen hätte, so würde er gefunden haben, daß in demselben dieses Verfahren in kurzen Worten völlig klar zum Ausdruck gelangt. Die vielen Worte also, welche Herr Cambridge gebraucht, um mir eine Inconsequenz nachzuweisen, hätte er sich sparen können. Auch hier wieder die mangelhafte Benutzung der Litteratur.

Ich stehe übrigens Cambridge gegenüber auch heute noch auf dem Standpunct, daß in den von den Regeln nicht vorgesehenen Fällen die nachträgliche Fixierung eines Typus von geringem praktischen Nutzen sein würde. Wäre das wirklich der Fall, so würden nicht immer noch viele unserer bedeutendsten Systematiker gelegentlich das Aufstellen eines Typus unterlassen. Ich könnte da sehr berühmte Namen auch aus jüngster Zeit nennen.

So weit ich sehe, kann ich drei Fälle unterscheiden, in denen der Typus in Frage kommt. 1) Ich stimme in meiner Ansicht, was den Umfang der Gattung anbetrifft, mit dem Begründer derselben völlig überein: Dann kann ich den Namen der Gattung mit angehängtem Namen des Autors, vielleicht noch unter Hinzufügung der Jahreszahl nennen, und es ist mein Standpunct viel unzweideutiger ausgedrückt, als wenn ich einen Typus nenne. 2) Ich stimme in meiner Ansicht mit einem späteren Autor überein: Dann setze ich den Namen des ersten Autors in Klammern und füge den Namen des zweiten, dem ich mich anschließe, hinzu. Auch dann ist mein Standpunct völlig klar. 3) Ich habe meine eigene, von der aller andern Autoren abweichende Ansicht. In diesem Falle fasse ich entweder die Gattung enger und habe dann nach den Nomenclaturregeln das Recht den Typus zu fixieren, oder ich ziehe Arten aus verschiedenen früheren Gattungen zusammen. In diesem Falle nützt die Wahl eines Typus gar nichts, weil sie meinen Standpunct ganz und gar nicht characterisiert. — Ich

bitte nun Herrn Cambridge mir zu sagen, wann nach seiner Ansicht eine praktische Schwierigkeit entsteht und wie er sich den Fall denkt, daß durch die Wahl eines Typus eine solche vermieden wird. Vielleicht wird mir Herr Cambridge mit der Antwort kommen, daß es doch weit bequemer ist, wenn man zur Auftheilung einer Gattung nicht erst die gesammte Litteratur durchzusehen braucht. Für solche Bequemlichkeiten haben aber die internationalen Regeln mit Recht nichts übrig. — Jeder gewissenhafte Forscher, der eine so eingreifende Änderung vornehmen will, wird schon aus eigenem Antriebe die gesammte Litteratur durchsehen. — Freilich, Irren ist menschlich, es kann ihm, selbst bei der größten Sorgfalt, eine Arbeit entgehen. In diesem Falle wird er sich freuen, wenn sein Fehler recht bald corrigiert wird.

4. Beitrag zur Kenntnis der Hydromedusen.

Von A. Linko, St.-Petersburg.

(Vorläufige Mittheilung.)

(Mit 2 Figuren.)

eingeg. 30. November 1901.

Bei der Bearbeitung der pelagischen Coelenteraten, die von der »Expedition für wissenschaftlich-praktische Untersuchungen an der Murman-Küste« unter der Leitung von Dr. N. Knipowitsch gesammelt wurden, fand ich eine große Menge von Medusen, die der *Sarsia brachygaster* Grönberg¹ sehr nahe standen und von derselben durch die Abwesenheit von Ocellen und die Form des Manubriums sich unterschieden.

Als ich eine solche Meduse in Schnitte zerlegte, um mich zu überzeugen, ob die Gonaden reif waren, bemerkte ich einige Eigen thümlichkeiten, nach welchen unsere Meduse in die Familie der *Tiaridae* (Haeckel) zu stellen ist. Dieselben sind folgende: das Manubrium, mit seiner Basis in der Subumbrella-Gallerte sitzend, ist in seinem proximalen Theile viereckig; distalwärts (in der Richtung der Mundöffnung) wird es aber cylindrisch und verlängert sich am unteren Ende in eine verhältnismäßig kurze Mundröhre mit einer runden, von einem Nesselbände umsäumten Mundöffnung. Die entwickelten Gonaden liegen im Ectoderm, wobei sie eine kurze Strecke an der Basis und am Ende des Manubriums frei lassen. Sie erstrecken sich von vier interradialen Wülsten oralwärts, wobei sie sich allmählich verschmelzen und undeutlich werden. Mesenterien und Mund-

¹ Gösta Grönberg, Die Hydromedusen des arctischen Gebiets. in: Zool. Jahrb., Abth. f. Syst. Bd. 11. 1897.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Zoologischer Anzeiger](#)

Jahr/Year: 1901

Band/Volume: [25](#)

Autor(en)/Author(s): Dahl Karl Friedrich Theodor

Artikel/Article: [Noch einmal über die internationalen Nomenclaturregeln und ihre Anwendung auf die ältesten Spinnengattungen. 157-162](#)